BEBAUUNGSPLAN HAFEN - UND INDUSTRIEGELÄNDE WITTINGEN

LANDKREIS GIFHORN — **BLATT NR. 99**

M 1:1000

Lageplan

Gemeinde Wittingen
Gemarkung Glüsingen
Flur 1
Maßstab 1 : 1000

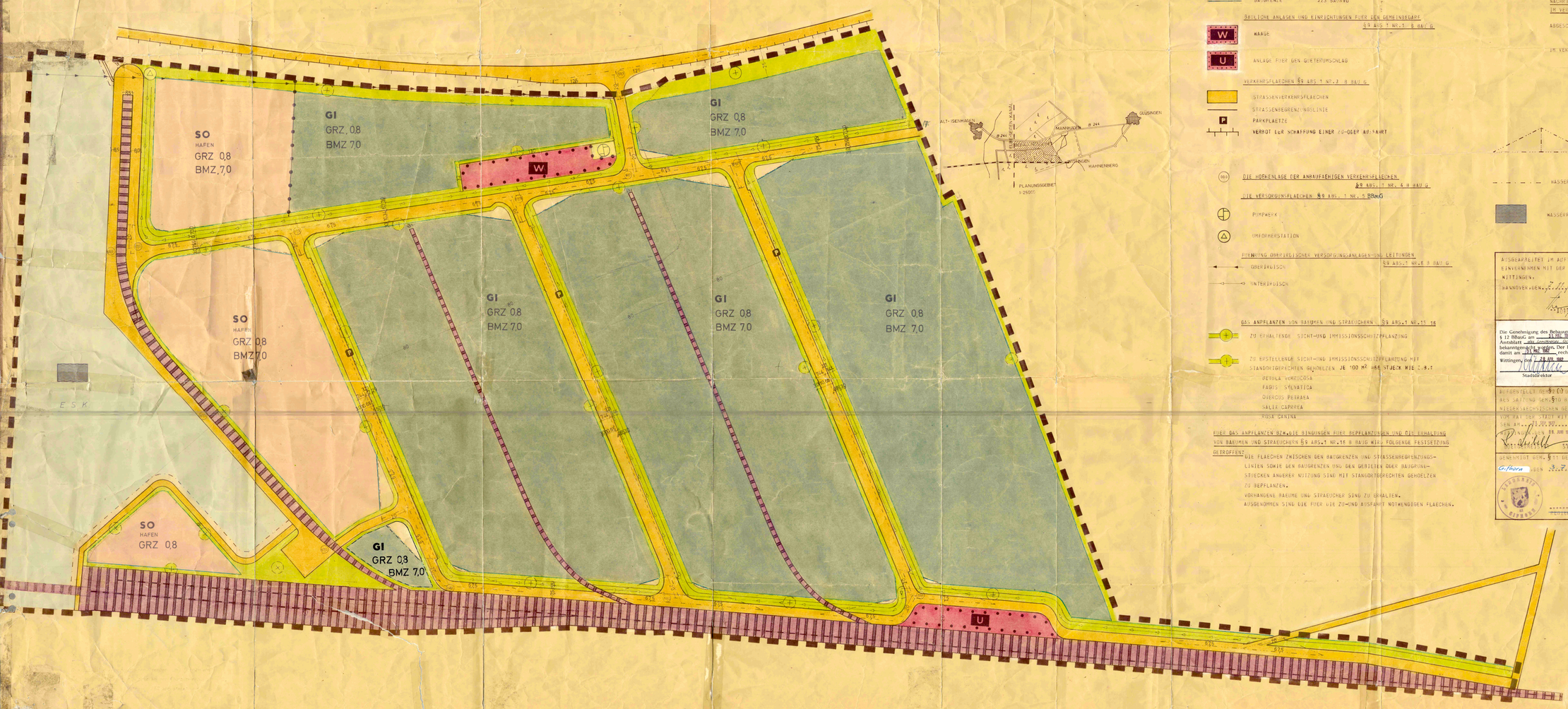

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG §9 ABS.1 NR.1 B.BAU G

GI — INDUSTRIEGEBIET § 9 BAUNVO

SO HAFEN — SONDERGEBIET § 11 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9 ABS 1 NR.1 B.BAU G

GRZ 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BAUNVO

BMZ 7,0 — BAUMASSENZAHL § 21 BAUNVO

BAUGRENZE § 23 BAUNVO

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜER DEN GEMEINBEDARF §9 ABS 1 NR.1 B.BAU G

W — WAAGE

U — ANLAGE FÜER DEN GÜTERUMSCHLAG

VERKEHRSFLÄCHEN §9 ABS 1 NR.3 B.BAU G

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

P — PARKPLÄTZE

VERBOT EER SCHAFFUNG EINER ZU-ODER AUFFAHRT

(50,0) DIE HÖHENLAGE DER ANKAUFFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN §9 ABS.1 NR. 4 B.BAU G

DIE VERSORGUNGSFLÄCHEN §9 ABS. 1 NR. 5 BBauG

PUMPWERK

UMFORMERSTATION

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN §9 ABS.1 NR.6 B.BAU G

OBERIRDISCH

UNTERIRDISCH

DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN §9 ABS.1 NR.15 16

ZU ERHALTENDE SICHT-UND IMMISSIONSSCHUTZPFLANZUNG

ZU ERSTELLENDE SICHT-UND IMMISSIONSSCHUTZPFLANZUNG MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN JE 100 M² 5 STÜCK WIE Z.B.:
BETULA VERRUCOSA
FAGUS SYLVATICA
QUERCUS PETRAEA
SALIX CAPREA
ROSA CANINA

FÜER DAS ANPFLANZEN BZW.DIE BINDUNGEN FÜER BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN §9 ABS.1 NR.16 B.BAUG WERDEN FOLGENDE FESTSETZUNG GETROFFEN:
DIE FLÄCHEN ZWISCHEN DEN BAUGRENZEN UND STRASSENBEGRENZUNGS-LINIEN SOWIE DEN BAUGRENZEN UND DEN GEBIETEN ODER BAUGRUN-STÜCKEN ANDERER NUTZUNG SIND MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.
VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND ZU ERHALTEN.
AUSGENOMMEN SIND DIE FÜER DIE ZU-UND AUSFAHRT NOTWENDIGEN FLÄCHEN.

ABGRENZUNG VON FLÄCHEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG §16 ABS.4 B.BAU NVO

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES §9 ABS.5 B.BAU G

FLÄCHEN FÜER BAHNANLAGEN §9 ABS.4 B.BAU G

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DER IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES IM VERFAHREN BEFINDLICHEN ODER ABGESCHLOSSENEN PLANERSTELLUNGEN. §9 ABS.4 B.BAUG

ABGESCHLOSSEN: ANSCHLUSSGLEISE HAFEN WITTINGEN
ELBE-SEITEN KANAL

IM VERFAHREN: HAFENBECKEN
STRASSENÜBERFÜHRTEN DER GLEISE

SICHTDREIECKE: DER BEREICH IST STÄNDIG IN DER SICHT FREIZUHALTEN. BAULICHE ANLAGEN UND BEPFLANZUNGEN WIE Z.B.STRÄUCHE UND HECKEN MIT MEHR ALS 80cm HÖHE ÜBER DER FAHRBAHN SIND UNZULÄSSIG.

WASSERSTANDSLINIE

WASSERFLÄCHE

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER STADT WITTINGEN.
HANNOVER-DEN 7.11.77
Kirchfeld

Die Planungsunterlage ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrößen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Das Planungsgebiet unterliegt der vereinfachten Flurbereinigung Wunderbüttel, Kreis Gifhorn 267.

Amt für Agrarstruktur
Lüneburg, den 17.03.1980
(Ochrn)
Beamtin

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 11.02.1982 im Amtsblatt für Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 11.02.1982 rechtsverbindlich geworden.
Wittingen, den 7.10.1982
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.09.1980 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung bestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.02.1979 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 7.02.1979 bis 7.03.1979 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Wittingen, den 10.09.1981
Stadtdirektor

AUFGESTELLT AUF GRUNDLAGE DES BAUGESETZBUCHES ALS SATZUNG GEMÄß §10 BBAUG IN §6 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM RAT DER STADT WITTINGEN BESCHLOSSEN AM 11.10.1982
WITTINGEN DEN 18.10.1982
STADTDIRIGENT — STADTDIRIGENT

LANDKREIS GIFHORN HAT KEINE BEDENKEN.
GIFHORN DEN 13.7.1981
OBERKREISDIRIGENT

GENEHMIGT GEMÄß §11 DES BBAUG
Gifhorn DEN 3.7.1981
Bartlu
LANDRATSAMT GIFHORN — LANDRATSAMTSPRÄSIDENT

Dipl.-Ing. Heinrich Kanzler
2000 Hannover, Rubenstr. 4 · Tel. (0511) 69 50 77

BEBAUUNGSPLAN HAFEN - UND INDUSTRIEGELÄNDE WITTINGEN
LANDKREIS GIFHORN

Objekt: BEBAUUNGSPLAN

M.S.-Nr. 1:1000 Kanzler Bau

Quelle:

Kartograph: 15.1.81
Gezeichnet: NASS
Geprüft: GUENTHER
Datum: 15.10.81